

Karl-Erhard-Scheufelen Realschule Lenningen

73252 Lenningen · Buchsstraße 13 · Tel. 07026 91011-20 · Fax 07026 9101125
sekretariat@rs-lenningen.schule.bwl.de · www.rs-lenningen.de



09.09.2020

Sehr geehrte Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler,

in wenigen Tagen beginnt der Unterricht an allen Schulen in Baden – Württemberg im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Wie angekündigt, möchte ich Sie und Euch in diesem Elternbrief über den aktuellen Stand für den Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien informieren.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet werden.
- Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt kein Mindestabstand mehr.
- Für die Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten...) aufhalten. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund (Krankheitssymptome, Urlaub in Risikogebieten, Kontakt mit infizierten Personen) zur Teilnahme am Unterricht vorliegt.
- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausche oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt.

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die folgenden Hygieneregeln, die wir mit unserem Krisenteam für die Lenninger Realschule festgelegt haben.

Über diese Maßnahmen werden alle Schülerinnen und Schüler nochmal vor Aufnahme des Unterrichts am 14.09.2020 informiert.

1. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler und für alle Personen an der Karl-Erhard-Scheufelen Realschule zu minimieren, gelten folgende Bestimmungen:

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
- Die bekannten Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
 - sorgfältiges Händewaschen mit Seife.
 - möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund, Nase) nicht mit ungewaschenen Händen, Bleistiften, Füllern... berühren.
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten...) aufhalten. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Wir verlangen von allen einen rücksichtsvollen und achtsamen Umgang.
- Wer sich nicht an die Regeln halten kann, wird nach Hause geschickt.

2. Wegführung und Unterrichtsorganisation

- Vor den Eingangstüren stehen Aufsteller, die auf die Abstandseinhaltung hinweisen.
- Während der Pause bleiben die Gebäudetüren geöffnet.
- Im Gebäude sind mehrere Hinweisschilder mit Abstandseinhaltung angebracht.
- Für jedes Schulgebäude wird ein Pausenbereich ausgewiesen, der den Klassen von ihren Lehrern zugewiesen wird.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen auf die nur auf die Toiletten, die in ihrem Pausenbereich liegen.
- Im öffentlichen Personennahverkehr müssen die Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Wir empfehlen, wenn möglich, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad kommen.

2. Raumhygiene: Klassenzimmer, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Die Schüler waschen oder desinfizieren ihre Hände, nachdem sie das Klassenzimmer betreten haben.

- In den Unterrichtsräumen darf die Schutzmaske am Platz abgenommen werden.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- In allen Unterrichtsräumen ist gewährleistet, dass sich dort ein Waschbecken, Seife und Handtuchspender befinden.
- In den Pausen sowie während des Unterrichts wird regelmäßig gelüftet.
- Eine Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische...) findet ein Mal am Tag statt.

2. Hygiene im Sanitärbereich:

- In den Toilettenräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Ein entsprechendes Hinweisschild befindet sich an der Eingangstür. In den Pausen werden Eingangskontrollen durchgeführt.
- Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
- In allen Toiletten sind Flüssigseifenspenders, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhanden.

3. Infektionsschutz in den Pausen:

- Für jedes Schulgebäude wird ein Pausenbereich ausgewiesen, der den Klassen von ihren Lehrern zugewiesen wird.
- Der Wasserspender im B-Haus stehen nicht zur Verfügung.
- In nächster Zeit wird es keinen Bäckerverkauf geben.
- Im Aufenthaltsraum muss eine MNB bzw. MNS getragen werden.
- In der Mensa gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.
- In der Mensa können nur ca. 20 Schülerinnen und Schüler im 20 Minuten Takt essen.

4. Risikogruppen

Bei Schülerinnen und Schüler, mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Die Eltern melden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bis spätestens 11.09.2020 bis 12.00 Uhr im Sekretariat.

Zu den relevanten Vorerkrankungen gehören:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen

- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

6. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Dunja Salzgeber
Realschulrektorin